



Fachkraft Palliative Care

mit Zusatzqualifikation zur „Pain Nurse“ (optional)



Fachkraft Palliative Care

Weiterbildung zur Begleitung schwer kranker Menschen in Anlehnung der Anforderungen an die berufliche Qualifikation von Pflegepersonal nach den Rahmenbedingungen zur Finanzierung stationärer Hospize (§ 39a SGB V) und ambulanter Palliativdienste (§ 37b, 132d SGB V)

Beginn: 01.03.2018
Ende: 31.08.2018
Dauer: 160 Theoriestunden,
zzgl. 40 Stunden Hospitation zur Vertiefung der theoretischen Inhalte
Form: Berufsbegleitend in Unterrichtsblöcken
Die Unterrichtszeiten sind jeweils von 09.00 – 16.00 Uhr

Termine

01.03.18 – 02.03.18	Donnerstag bis	Freitag
11.04.18 – 13.04.18	Mittwoch bis	Freitag
16.05.18 – 18.05.18	Mittwoch bis	Freitag
05.06.18 – 08.06.18	Dienstag bis	Freitag
25.06.18 – 28.06.18	Montag bis	Donnerstag
13.08.18 – 14.08.18	Montag bis	Dienstag
30.08.18 – 31.08.18	Donnerstag bis	Freitag

Zielgruppe

Der Kurs richtet sich an examinierte Pflegefachkräfte. Die Teilnahme setzt eine Tätigkeit im Gesundheitswesen mit Praxisbezug voraus.

Einzureichende Unterlagen

- Lebenslauf
- Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (Original muss dem Institut im Verlauf vorgelegt werden)
- Nachweis der aktuellen Tätigkeit in der Pflege (AG-Bescheinigung) und bisheriger Berufserfahrung

Ziele der Weiterbildung

- Erwerb von Grundlagen und Kenntnissen im Rahmen der palliativen Pflege und Medizin
- Fachliche und kompetente Qualifizierung in der Pflege und in der Begleitung von Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt
- Gemeinsame Entwicklung einer Haltung im Umgang mit schwerkranken Menschen

Inhalte des Kurses

- Grundlagen von Palliative Care
- Netzwerk der palliativen Begleitung
- Symptomkontrolle
- Ethische Grundsätze
- Psychosoziale Aspekte
- Kulturelle und spirituelle Aspekte
- Begleitung Sterbender
- Begleitung Trauernder
- Rechtliche Grundlagen

Die Inhalte der Fortbildung orientieren sich am „Basiscurriculum Palliative Care (Kern, Müller, Aurnhammer“ NRW, sowie an der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“

Hospitation

Im Rahmen der Weiterbildung ist ein 40stündiges Vollzeitpraktikum / Hospitation zu absolvieren.

Das Praktikum kann in einer Einrichtung der Hospizpflege, Palliative Care-Einrichtung oder einer ambulanten Palliative Care Einrichtung absolviert werden. Die Organisation der Praktikumsstelle findet eigenverantwortlich durch die TeilnehmerInnen statt.

Prüfungsmodalitäten

- Erstellung einer fallbezogenen Ausarbeitung
- Abschlusskolloquium



Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren für die Weiterbildung betragen 1.435,-- €. Bei einmaliger Zahlung der Gesamtsumme gewähren wir Ihnen 5 % Skonto.

Bei Ratenzahlungen zahlen Sie monatlich von März 2018 bis einschließlich Juli 2018 Raten in Höhe von 287,00 Euro pro Monat (5 Raten).

Die Rechnungsstellung erfolgt etwa 2 Wochen vor Unterrichtsbeginn.

Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen ist der Rücktritt gebührenpflichtig.

Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sind 20% der Kursgebühren zu entrichten. Bei Unterschreitung der 4-Wochen-Frist werden bei Rücktritt 50% der Kursgebühren fällig. Die 50% Rücktrittsgebühren gelten im Rücktrittsfall auch, wenn zwischen Vertragsschluss und Kursbeginn weniger als 4 Wochen liegen. Für die Berechnung der Rücktrittsgebühren ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim ZAB maßgeblich.

Bei Abbruch der Weiterbildung/ Nichtantritt sind die Gesamtkosten sofort fällig.

Kontakt

ZAB
Zentrum für Aus- und Weiterbildung
in der Pflege
Spichernstr.11c
30161 Hannover
info@zabhannover.de
www.zabhannover.de

Ihre Ansprechpartner:

Seminarmanagement: Karin Recking
Telefon: 0511/655 96 930
Telefax: 0511/655 96 955
info@zabhannover.de

Akademieleitung: Simone Scheidner
Telefon: 0511/655 96 931
simone.scheidner@zabhannover.de

Ergänzungstage „Pain Nurse“

Mit erfolgreicher Teilnahme der Weiterbildung Palliative Care bieten wir Ihnen die Möglichkeit, durch zwei zusätzliche Tage die Qualifikation der „Pain-Nurse“ mit zu erwerben.

Durch den engen Kontakt mit den Betroffenen, nehmen die Pflegenden eine zentrale Rolle im Schmerzmanagement ein. Frühzeitiges Erkennen von Schmerzen, Konkrete Einschätzung und Einleiten zielgerichteter Maßnahmen gehören zu ihren Aufgaben.

Mit der zusätzlichen Qualifikation zur „Pain-Nurse“ erwerben Sie die Fachkompetenz für ein pflegerisches Schmerzmanagement in Ihrer Einrichtung. Des Weiteren sind Sie in der Lage, fachkompetent zu beraten und Ihre Kollegen anzuleiten.

Inhalte der Ergänzungstage

- Unterschiedliche Schmerzsyndrome
- Interventionelle Verfahren
- Physikalische Therapie und manuelle Methoden
- Komplementäre Pflegemethoden / Alternative Schmerztherapie

Kosten

Die Kosten für die Zusatzqualifikation zur „Pain-Nurse“ betragen 205,00 €

Abschluss

Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie ein Zertifikat „Pain-Nurse“.

Termin

Montag, 17.09.2018 – Dienstag, 18.09.2018



Anmeldeformular

(per Post, per Fax an 0511 655 96 955 oder per Mail an info@zabhannover.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Weiterbildung an:

- Fachkraft für Palliative Care (1.435,00 €) (Start: 01.03.2018)**
- Zusatzqualifikation zur „Pain-Nurse“ (+ 205,00 €) (17.+18.09.2018)**

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Arbeitgeber/Anschrift des Arbeitgebers

Telefon/Fax

E-Mail

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen.

Zahlungsvariante:

Gesamtbetrag (5% Skonto)

Ratenzahlung

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Kostenübernahme durch Dritte (Arbeitgeber) bitte ebenfalls ausfüllen und unterschreiben.

Institution / Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

WiN – Weiterbildung in Niedersachsen

Seit dem 1. Juli 2015 unterstützt die NBank niedersächsische Unternehmen bei Weiterbildungsmaßnahmen mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln. "WiN" ist Nachfolger des Förderprogramms "IWiN".

Wer kann Anträge stellen?

Der Antrag muss vom Arbeitgeber gestellt werden, für

- Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen
- Betriebsinhaber/innen von Unternehmen in Niedersachsen unter 50 Beschäftigten

Wie erfolgt die Antragstellung?

- pro Teilnehmer und Maßnahme ist ein Antrag zu stellen bei der Investitions- und Förderbank (NBank) in Hannover (schriftlich und elektronisch über das Kundenportal mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme)
- die Antragstellungen können fortlaufend von den Unternehmen beantragt werden, dürfen aber noch nicht begonnen haben

Was wird gefördert?

- Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen
 - Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren)
 - Personalausgaben für die Teilnehmer/innen an der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen)

Die inhaltlich in sich abgeschlossenen Maßnahmen müssen allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln und mit einem Zertifikat abschließen.

Wie wird gefördert?

- Zuschuss bis zu 50 %, mindestens 1.000 Euro
- maximale Laufzeit: 24 Monate
- nach Beendigung der Weiterbildung und Vorlage sowie Prüfung des Verwendungsnachweise erfolgt die Auszahlung

Kontaktadresse: Investitions- und Förderbank (NBank) in Hannover
Günther-Wagner-Allee 12 – 16
30177 Hannover
Tel. 0511 300 31-333
E-Mail: beratung@nbank.de

Begabtenförderung

Für diese Förderung können sich Berufsabsolventen bewerben, die eine besondere Begabung erkennen lassen. Daher ist das Aufnahmealter auf 24 Jahre beschränkt. Bestimmte Zeiten können jedoch auf das Alter angerechnet werden. Die Anrechnungszeiten sind auf maximal 2 Jahre begrenzt. Wer zum Aufnahmezeitpunkt das 27. Lebensjahr vollendet hat, kann nicht mehr aufgenommen werden.

Die Qualifizierung für diese Förderung wird nachgewiesen

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser), dies entspricht einem Mindestergebnis von 88 Punkten
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
- oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule

Kontaktadresse: Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung
 gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB)
 Lieselingsweg 102-104
 53119 Bonn
 Telefon: 0228/6 29 31-0
 Telefax: 0228/6 29 31-11

Bildungsprämie - Prämiegutschein

Mit dem Bundesprogramm Bildungsprämie verbessert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Möglichkeiten zur Beteiligung an der Weiterbildung. Mit der Bildungsprämie wird Eigeninitiative belohnt: Wer in seine Weiterbildung investiert, wird dabei mit einem staatlichen Zuschuss und Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt.

Die Bildungsprämie richtet sich vor allem an Erwerbstätige, die bisher aus finanziellen Gründen auf Weiterbildung verzichtet haben.

Die Bildungsprämie besteht aus

- dem Prämiegutschein und
- dem Weiterbildungssparen (Spargutschein) sowie
- der vorgeschalteten Prämienberatung

Wer kann einen Prämiegutschein erhalten?

Einen Prämiegutschein kann erhalten, wer

- die Befugnis hat, in Deutschland zu arbeiten
- durchschnittlich mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig ist oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befindet **und**
- über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügt

Was wird gefördert?

Gefördert werden frei zugängliche Kurs- und Weiterbildungsangebote.

Es muss sich um eine individuelle berufliche Weiterbildung handeln, die geeignet ist, um das auf dem Prämiegutschein eingetragene Weiterbildungsziel zu erreichen.

Hobby- oder freizeitorientierte Fortbildungen sowie Weiterbildungen, die der Gesundheitsprävention oder der Persönlichkeitsentwicklung dienen, sind nicht förderfähig.

Der Prämiegutschein umfasst ausschließlich die Förderung der reinen, von der teilnehmenden Person gezahlten Veranstaltungsgebühren (incl. MwSt.) – keine Nebenkosten (z.B. Anfahrt, Verpflegung oder Übernachtung).

Wie bekommt man einen Prämiegutschein?

Der Prämiegutschein wird – bei Erfüllen aller Fördervoraussetzungen – nach einem Beratungsgespräch in einer am Programm teilnehmenden Beratungsstelle ausgehändigt. Zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs darf noch keine Rechnung für die Maßnahme durch den Weiterbildungsanbieter erstellt worden sein. Pro Person kann je Kalenderjahr ein Prämiegutschein ausgestellt werden.

Wie wird gefördert?

Mit dem Prämiegutschein werden 50 Prozent der Veranstaltungsgebühr übernommen, wobei der Zuschuss auf max. 500,-- € pro Prämiegutschein beschränkt ist. Der Prämiegutschein wird mit der Anmeldung beim Weiterbildungsanbieter abgegeben und für eine reduzierte Rechnung berücksichtigt.

Der Eigenanteil muss vom Teilnehmer selbst bzw. von einer anderen Privatperson (Partnerin bzw. Partner, Eltern, Verwandte) bezahlt werden und darf nicht vom Arbeitgeber übernommen werden.